

.....
(Name des Eigentümers)

.....
(Straße Nr.)

.....
(PLZ Ort)

.....
(Telefonnummer und ggf. Emailadresse)

**Abwasserwerk der Stadt Wadern
Marktplatz 13
66687 Wadern**

— Die Abwasserentsorgung des Anwesens

.....
im Ortsteil der Stadt Wadern

erfolgt über eine abflusslose Sammelgrube nach dem Stand der Technik.

— Ein ordnungsgemäßer Betrieb ist gewährleistet:

- Die Abwassergrube wurde wasserdicht hergestellt. Die Überprüfung der Wasserdichtheit wurde gemäß DIN 1986-30 durchgeführt.
- Die Dichtigkeit der Sammelgrube wird gemäß DIN 1986-30 regelmäßig überprüft.
- Die Abwassergrube wurde abflusslos, sprich ohne Überlauf, hergestellt.
- In der abflusslosen Grube ist ein Signalgeber eingebaut, der bei einem Füllstand von ca. 80 % eine optische und akustische Warnung anzeigt.
- An die Sammelgrube ist weder Niederschlagswasser noch gewerbliches Schmutzwasser angeschlossen.

— Der Stadt Wadern obliegt weiterhin die Abwasserbeseitigungspflicht, zu der gemäß § 50a Abs. 3 SWG auch das Entleeren und das Transportieren des Inhalts von abflusslosen Sammelgruben zu einer Abwasserbehandlungsanlage gehört.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift